

# Prüfungen, Begriffe, ...

## Begriffserklärung

### Immanenter Prüfungscharakter

Immanenter Prüfungscharakter bedeutet, dass die Note für eine Lehrveranstaltung nicht in einer einzelnen Endprüfung ermittelt wird, sondern durch mehrere Teilprüfungen im Laufe des Semesters oder auch anhand der laufenden Mitarbeit (z.B. mit Hausübungen). Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind *Ue, Lu, Ku, Vu*.

### Orientierungsjahr

Die Bakkalaureatsstudien an der Informatik-Fakultät sind in 2 Abschnitte geteilt. Der erste Abschnitt ist das sogenannte Orientierungsjahr und besteht aus den einführenden und orientierenden Lehrveranstaltungen (Ausnahmen sind bei den einzelnen Studienplänen angeführt). Zu beachten ist, dass vor Beendigung des 1. Abschnittes nur Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (*siehe oben*) des 3. Semesters absolviert werden dürfen. Lehrveranstaltungen ab dem 3. Semester und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 4. Semester können erst nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsjahres belegt und abgeschlossen werden. Durch das Orientierungsjahr soll es den Studierenden leichter gemacht werden, zwischen den einzelnen Studien der Fakultät zu wechseln, da es sich nur geringfügig unterscheidet. Ein Studienwechsel innerhalb des ersten Jahres bringt auch keine Nachteile bzgl. Studienbeihilfe/Stipendium (S. 42).

Im Rahmen des Orientierungsjahres wird im Sinne eines zügigen Studienfortschritts dafür Sorge getragen, dass allen Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen innerhalb des ersten Studienjahres zumindest einmal wiederholen zu können.

Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnittes wird bescheinigt, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen des ersten Studienabschnittes positiv absolviert wurden.

### ECTS-Credits

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Credits zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Credits. 1 ECTS-Credit ist mit einem Semesteraufwand von 25 Stunden gleichzusetzen.

## Prüfungsordnung

Grundsätzlich wird nach dem System der Lehrveranstaltungsprüfungen vorgegangen, jede Lehrveranstaltung wird einzeln beurteilt. Dies gilt ebenfalls für die Bakkalaureatsarbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen Telematik-Seminar sowie Telematik-Projekt (Bakkalaureatsstudium Telematik), Software-Seminar sowie Software-Projekt (Bakkalaureatsstudium Soft-

warentwicklung-Wirtschaft) und Informatik-Seminar sowie Informatik-Projekt (Bakkalaureatsstudium Informatik) abzufassen sind. Eine Ausnahme stellt lediglich die Magister- bzw. Masterprüfung dar, die als kommissionelle Gesamtprüfung abgehalten wird. Die Prüfungsmodalitäten sind vom Vortragenden/der Vortragenden dem Studiendekan/der Studiendekanin bekannt zu geben und von diesem zu genehmigen.

## Beurteilung

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (*Vo*) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (*Vu*), Übungen (*Ue*), Konstruktionsübungen (*Ku*), Laborübungen (*Lu*), Projekten (*Pr*) und Seminaren (*Se*) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests.
3. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der oder dem Studierenden zu erläutern.
4. Wenn eine Studierende oder ein Studierender eine begonnene Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das studienrechtliche Organ auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab dem Abbruch einzubringen. Ein Prüfungsvorgang zählt als begonnen, wenn bei einer mündlichen Prüfung bereits die erste Frage gestellt wurde bzw. bei einer schriftlichen Prüfung die Prüfungsfragen oder -aufgaben entgegengenommen wurden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gilt die Prüfung mit der zweiten Eintragung in die Anwesenheitsliste als begonnen.
5. Innerhalb von 6 Monaten (ab Prüfungstermin) ist es jederzeit möglich, die Prüfung trotz positiver Note auf eigenen Wunsch zu wiederholen. Der erneute Versuch zählt als weiterer Antritt. Die aktuellste Note zählt (es ist also möglich, die Note wieder zu verschlechtern).
6. Voraussetzungen für die Anmeldung zur abschließenden kommissionellen Prüfung (Master/Magister Studium) sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master- bzw. Magisterarbeit.
7. Die abschließende kommissionelle Prüfung findet vor einem aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat statt, welcher vom Studiendekan/der Studiendekanin benannt wird. Dem Prüfungssenat hat jedenfalls der Betreuer/die Betreuerin der Master- bzw. Magisterarbeit anzugehören. Bei deren/dessen Verhinderung kann dieser einen Ersatz vorschlagen.

Die Beurteilung des Studienerfolgs gemäß §71 (1) UG 2002 erfolgt für die Prüfungen aus den Lehrveranstaltungen nach §4 (1) bis (8) mit den Noten "sehr gut" (1) bis "nicht genügend" (5). Besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen werden mit "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen" beurteilt.

## Termine

Prüfungstermine hat das Studienrechtliche Organ (Prüfer/Prüferin) so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird. Jedenfalls sind Vorlesungsprüfungen für den Anfang, die Mitte und das Ende jedes Semesters anzusetzen. Für die Anmeldung muss es eine Frist von 2 Wochen geben. Die Fristen haben frühestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin zu enden. Abmeldungen von den Prüfungen sind bis zu 2 Werktagen

vor dem Prüfungstermin über das TUGonline möglich. Zusätzlich die Infos im TUGonline beachten. Die Institute sind berechtigt, die Studierenden bei Nichtabmeldung für bis zu 90 Tage von dieser Prüfung zu sperren.

## Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen insgesamt viermal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte werden alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in allen facheinschlägigen Studien an der Technischen Universität Graz angerechnet. Die vierte Wiederholung (also der 5. Antritt) hat jedenfalls kommissionell stattzufinden, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden gilt dies auch für die dritte Wiederholung.

## Lehrveranstaltungsarten

### 1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: *Vo*, *Vu*

In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden und zu Beginn der Lehrveranstaltung feststehen.

- (a) *Vo* In Vorlesungen (*Vo*) werden die Inhalte und Methoden eines Fachs vorgetragen.
- (b) *Vu* Vorlesungen mit Übungen (*VU*) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Studienplan festzulegen. Die Lehrveranstaltungen können immanenten Prüfungscharakter haben.

### 2. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: *Se*, *Sp*

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Teilnehmern schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- (a) *Se* Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.
- (b) *Sp* In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

### 3. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: *Ue*, *Ku*, *Lu*, *Pr*

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die

maximale Gruppengröße wird durch den Studienplan bzw. die Studienkommission festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausrüstung Rücksicht genommen werden. Der Studienplan kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

- (a) *Ue* In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
- (b) *Ku* In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.
- (c) *Lu* In Laborübungen (*Lu*) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und / oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
- (d) *Pr* In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

### **Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerzahl**

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen. Werden in Ausnahmefällen bei Wahllehrveranstaltungen die jeweiligen Höchstteilnehmerzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.